



EUROPA



WKÖ-Leitfaden zum SCIP-System

Ein neuer Leitfaden der Wirtschaftskammer Österreich gibt einen Überblick über das geltende Recht rund um das SCIP-System.

Dieses System betrifft Erzeugnisse (z. B. Gebrauchsgegenstände), die bestimmte besonders gefährliche Chemikalien (SCIP = substances of concern in articles as such or in complex products) beinhalten. Der Leitfaden umreißt in groben Zügen die Bedeutung einzelner Regelungen und deren Relevanz für Unternehmen. Gezeigt wird auch, wie SCIP in das österreichische Recht eingebettet wurde, welche Konsequenzen sich daraus im betrieblichen Alltag ergeben können und wie man sich darauf vorbereiten kann.

Diese Publikation und einige weitere zum Thema Chemikalienrecht finden Sie unter: www.wko.at/service/umwelt-energie/REACH_in_der_Praxis.html

Stoffpolitik

Chemie für die Nachhaltigkeit

Die neue Chemikalienstrategie der EU erschwert die Erhältlichkeit von Rohstoffen – das hat Auswirkungen von Medikamenten über Autos bis hin zu Windturbinen und Textilien.

Bestehende Regelungsansätze könnten verschärft werden: Das lässt das im Rahmen der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ von der EU-Kommission im Oktober vorgelegte Maßnahmenpaket erwarten. Damit werden einige etablierte Rohstoffe vom Markt verschwinden oder nur mehr unter großem Aufwand zu verwenden sein. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass Chemikalien – oft solche mit bedenklichen Eigenschaften – für die Umsetzung des Green Deal unerlässlich sind.

Änderungen mit Augenmaß

Mit der Chemikalienverordnung REACH hat die EU bereits derzeit den weltweit strengsten rechtlichen Rahmen. Nun geht es darum, diesen in einzelnen Punkten zielgerichtet weiterzuentwickeln. Eine vollständige Öffnung des etablierten Systems birgt Gefahren, insbesondere Rechtsunsicherheit und Ineffizienz ohne Mehrwert für die berechtigten Schutzinteressen. Ganz besonders würden davon KMU betroffen sein, die in den letzten Jahren verhältnismäßig viel in das Chemikalienmanagement investiert haben.

Plumpe Verbote schaden eher

Rund 96 Prozent der Produktion in der EU hängen von chemischen Vorprodukten ab. Fast alle Wertschöpfungsketten und vor allem die zahlreichen dem Green Deal dienlichen technischen Lösungen benötigen Chemikalien, so etwa die Produktion von Windturbinen, E-Autos, Wasserstoffsystemen und anderen grünen Technologien. Das trifft beispielsweise auch auf die Produktion von Pharmazeutika, leistungsstarker Elektronik sowie von langlebigen Bauprodukten oder Textilien zu. Für diese Produkte relevante Rohstoffe können mit gezieltem Risikomanagement noch sicherer gemacht werden, plumpe Verbote schaden hingegen eher dem Wirtschaftsstandort. So kann beispielsweise ein hoher sozioökonomischer Nutzen zur Verwirkli-

chung der Dekarbonisierungs- oder Digitalisierungsziele der EU die Weiterverwendung von Rohstoffen rechtfertigen. Dies wird in der Chemikalienstrategie zwar erkannt, indem für „essenzielle Verwendungen“ die Weiterverwendung erlaubt werden soll, allerdings lässt das Konzept des „essential use“ zahlreiche Fragen offen. In diesem Zusammenhang sehen wir ganz besonders den weiteren Ausbau des sogenannten „generischen Risikomanagements“ als problematisch bzw. kontraproduktiv.

Resilienz und Autonomie

Die als Lehre aus der Coronakrise angestrebte stärkere Autonomie Europas kann nur erreicht werden, wenn die Resilienz der europäischen Chemieproduktion gestärkt wird und dringend benötigte Rohstoffe auch weiterhin in der EU produziert werden – egal ob bei der Versorgung mit Arznei- und Desinfektionsmitteln oder auch bei anderen knapp gewordenen Gütern wie Verpackungen oder beruflichen/privaten Schutzausrüstungen.

Konkrete Lösungsansätze gefragt

Die Handhabung von Chemikalien aus Altlasten, Altbeständen, die unter völlig anderen Rahmenbedingungen hergestellt wurden, bzw. aus Produkten, die sich derzeit noch im Lebenszyklus befinden, ist ein wichtiger Problembereich. Für eine optimierte Kreislaufwirtschaft müsste die Strategie wesentlich stärker auf die Schnittstelle zum Abfallrecht eingehen. Die SCIP-Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) etwa wird dazu in dieser Form keinen ausreichenden Beitrag leisten. Wir regen auch eine stärkere Verknüpfung des Chemikalienrechts mit dem Arbeitnehmerschutz an, insbesondere die Risikomanagementoptionen-Analyse (RMOA) ist ein effizienter Lösungsweg.

KMU sollen besser planen können

Als die EU vor rund 14 Jahren die REACH-Verordnung ins Leben gerufen hat, wurde das weltweit aufwändigste Regelwerk für Chemikalien geschaffen, das im Laufe der Jahre Daten zu fast 25.000 chemischen Stoffen gesammelt und so deren Verwendung sicherer gemacht hat. Dieses Ziel wurde zwar erreicht, aber zu einem hohen Preis, denn das REACH-System kostet die europäischen Unternehmen Milliarden und belastet ganz besonders KMU. Die derzeit diskutierte Registrierung von relevanten Polymeren muss in diesem Sinne verhältnismäßig sein.

Vertrauen auf Faktenbasis

Die geplante Einführung eines sogenannten „Mixture Assessment Factor“ (MAF) sollte nicht zu vereinfacht auf generische Faktoren abstellen. In diesem Bereich ist das wissenschaftliche Grundgerüst für regulatorische Maßnahmen noch nicht gegeben. Nur so wird das Vertrauen in die zuständigen Institutionen – allen voran

die EU-Agenturen ECHA und EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) – gestärkt und gleichzeitig Mensch und Umwelt in adäquater Weise vor schädlichen Einflüssen von Chemikalien geschützt.

„Sustainable by Design“ ist interessant

Aus unserer Sicht ist das Konzept „Sustainable by Design“ ein interessanter Ansatz, jedoch brauchen wir dringend ein besseres Gleichgewicht zwischen Verboten von Chemikalien auf der einen und der Forcierung von Technologielösungen auf der anderen Seite, um den Green Deal Wirklichkeit werden zu lassen. Ungeeignet erscheint der Versuch, den Umweltfußabdruck von Chemikalien und deren Produktion, speziell Emissionen von Treibhausgasen, zu erheben. Dazu gibt es bereits parallele Initiativen, die sich mit dem Fußabdruck von Produkten beschäftigen.

Importprodukte gleichbehandeln

Weiters wird es notwendig sein, an Produkte, die außerhalb der EU hergestellt und in die Union importiert wurden, die gleichen Maßstäbe anzulegen wie an EU-Produkte. So ist es beispielsweise nicht sinnvoll, dass die Herstellung und Verwendung von Stoffen in der EU verboten wird und diese gleichzeitig in importierten Fertigprodukten enthalten sind. Den Umgang mit Produkten und Produzenten, die die EU-Standards unterwandern, sehen wir als zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Als mögliche Lösung für Sektoren, die im internationalen Wettbewerb stehen, wird ein Grenzausgleichsmechanismus analog zum Emissionshandel diskutiert. Ein ähnlicher Mechanismus wäre auch für jene Importprodukte überlegenswert, die unter niedrigeren chemikalienrechtlichen Standards außerhalb der EU hergestellt werden und damit in der EU das „Level Playing Field“ stören.

Achtung auf internationalen Gleichschritt

Ein weiteres wesentliches Ziel der Chemikalienstrategie ist es, einen globalen Beitrag zum effizienteren Chemikalienmanagement zu leisten. Diesen Aspekt unterstützen wir, wir sind jedoch der Ansicht, dass die unilaterale Abweichung der EU von international verankerten Regelungen diesem Ziel entgegenwirkt. Aktuell sehen wir die Festlegung von Einstufungskriterien im Rahmen der CLP-Verordnung ohne Basis im GHS-System der UNO als kontraproduktiv an. ●



Dr. Marko Susnik (WKÖ)
marko.susnik@wko.at